



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

**356/12**

1

# Sitzungsvorlage

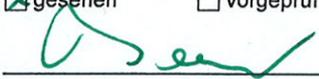
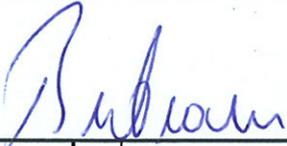
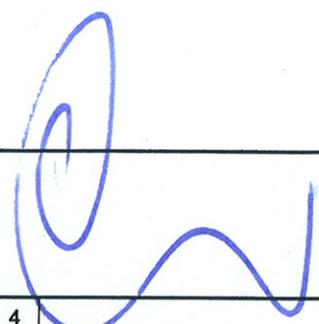
Datum: 02.11.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Integrationsrat	öffentlich	22.11.2012	
2.				
3.				
4.				

**Öffentlicher Aufruf zum islamischen Freitagsgebet durch die Türkisch Islamische Gemeinde zu Eschweiler von ihrem Moscheegebäude Wollenweberstraße 3  
hier: Antrag der DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Eschweiler e.V. vom 28.10.2011**

Beschlussentwurf:

Es wird zu Kenntnis genommen, dass einem Antrag der Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Eschweiler stattgegeben werden soll, in Kürze aus der Moschee im Gebäude Wollenweberstraße 3 regelmäßig nach islamischer Sitte öffentlich zum Freitagsgebet aufzurufen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## Sachverhalt:

Mit Schreiben an H. Bürgermeister Bertram vom 28.10.2011 (s. Anlage) beantragte die DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Eschweiler e.V., den Muezzinruf für das wöchentliche Freitagsgebet am Mittag öffentlich über Lautsprecher verkünden zu dürfen. Geplant ist die Ausrufung des Gebetes jeweils freitags für maximal fünf Minuten über eine bereits auf dem Dach des eingeschossigen Wohngebäudes Wollenweberstraße 3 installierte Lautsprecheranlage. Wegen näherer Einzelheiten kann auf den Antrag selbst verwiesen werden.

Von vorneherein hat die Türkisch-Islamische Gemeinde die Rücksicht auf die umliegende Wohnbebauung und die betroffenen Anwohner in den Vordergrund gestellt und eine selbstverständliche Gestaltung des Gebetsrufes unter Beachtung des Landesimmissionsschutzgesetzes angeboten. Auch die Beschränkung, dass nicht täglich zu den traditionellen fünf Gebeten, sondern nur zum Freitagsgebet gerufen werden soll, verdeutlicht diese Grundhaltung.

Grundsätzlich sind islamische Gebetsrufe durch die Religionsfreiheit in Deutschland geschützt. Allerdings müssen sich die über die Lautsprecheranlage verstärkten Gebetsrufe im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Bestimmung halten. Die hierzu eingeleitete Prüfung ergab folgendes:

Das Gebäude, in dem sich die Moschee befindet, Wollenweberstraße 3, liegt im Bebauungsplangebiet 89 - Rathaus - und ist als Kerngebiet gem. § 7 BauNVO ausgewiesen. Es gilt dort ein Immissionsrichtwert am Tag von 60 dB (A) mit der Maßgabe, dass einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen zulässig sind, die aber wiederum den Immissionsmaximalpegel von insgesamt 90 dB (A) über Tag nicht überschreiten dürfen.

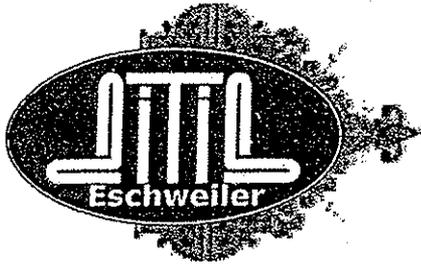
Zur Festlegung, durch welche Maßnahmen dies erreicht und auf Dauer sichergestellt werden kann, hat die Gemeinde eine messtechnische Prüfung durch einen anerkannten Gutachter durchführen lassen. Ein entsprechender Prüfbericht wurde am 17.07.2012 von dort eingereicht und anschließend gemeinsam mit der hierfür zuständigen Fachbehörde (A 70.2 – Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten der StädteRegion Aachen) geprüft. Aufgrund dessen ist ein so genannter Limiter in die Lautsprecheranlage eingebaut worden, der auf die zulässige Lautstärke eingestellt und danach verplombt wurde. Die Dauer des Gebetsrufes soll regelmäßig drei Minuten nicht überschreiten.

## Finanzielle Betrachtung:

Keine finanziellen Auswirkungen

## Anlage:

Antrag der Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Eschweiler vom 28.10.2011



## DITIB Türkisch Islamische Gemein- de zu Eschweiler e.V.

Wollenweberstraße 3, 52249 Eschweiler

Tel.: 02403-10003 Fax: 02403-951372

ditibeschweiler@hotmail.de

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler

Eing.: 31. OKT. 2011

Eschweiler, den 28 Okt. 2011

An den  
Bürgermeister der Stadt Eschweiler  
Herrn Rudi Bertram

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

in unserer letzten Zusammenkunft hatten wir u.a. über das Anliegen unseres Moscheevereins, den Gebetsruf für das mittägliche Freitagsgebet öffentlich ausrufen zu dürfen, vorbesprochen.

Durch das einmal wöchentliche Ausrufen des Gebetsrufes möchten wir uns am gesellschaftlichen Leben in Eschweiler stärker beteiligen. Der Gebetsruf ist auch an die Nicht-Muslime gerichtet als ein Zeichen für die kulturelle Vielfalt, die in Eschweiler seit Jahrzehnten existiert.

Im Folgenden ist die Uhrzeit des öffentlichen Gebetsruf während eines Kalenderjahres aufgeführt:

<b>jeweils freitags</b>	<b>max. fünf Minuten</b>
Januar-März	zwischen 12:30 und 13:15
April-Oktober	14:30
November-Dezember	zwischen 12:30 und 13:15

Wir beantragen hiermit offiziell die unbefristete Genehmigung den islamischen Gebetsruf als öffentliche Kundgebung, wie es z.B. gegenwärtig in der Stadt Stolberg praktiziert wird, aus unserer Moschee heraus ausrufen zu dürfen. Selbstverständlich wird der Gebetsruf unter Beachtung des Landes-Immissionschutzgesetzes NRW durchgeführt und eine angemessene Lautstärke entsprechend ausgerufen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr bisheriges Engagement die Integration in Eschweiler mit zunehmendem Erfolg voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Bahri Cifci  
(Vereinsvorsitzender)  
DITIB - Türkisch Islamische Gemeinde zu  
Eschweiler e.V.  
Wollenweberstraße 3, 52249 Eschweiler  
Tel. 02403/10003 · ditibeschweiler@hotmail.de